

HAUSHALTSSATZUNG
des Müllabfuhr-Zweckverbandes Großkrotzenburg und Hainburg
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Verbandsversammlung des Müllabfuhr-Zweckverbandes Großkrotzenburg und Hainburg am 18. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt

im **Ergebnishaushalt**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€	2.361.750,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€	2.361.230,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€	0,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€	0,00
 mit einem Überschuss von	€	 520,00

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ €	110.275,00
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€	11.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€	0,00
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	€	98.775,00

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf € 150.000,00

§ 5

Es gelten die von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossenen Deckungsgrundsätze.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

63512 Hainburg, den 08. Februar 2017

Bernhard Bessel
Vorsitzender